



Kindergarten

Gaißach

SCHUTZKONZEPT

**Waldkindergarten Gaißach
Familiennetz Isarwinkel e.V.
Bacherwald 15
83674 Gaißach
Tel.: 08042/9786760**

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Leitbild	1
2. Regelungen im Umgang	2
3. Verhaltenskodex	3
4. Ansprechpartner	4
5. Fortbildungen	4
6. Prävention	5
7. Partizipations- und Beschwerdemanagement	6
8. Notfallplan	8
9. Kooperationspartner	9

1. Unser Leitbild

Unser Schutzkonzept soll für alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit bieten und aufzeigen, dass

- unsere Einrichtung ein sicherer Ort zum Spielen Lernen und Entwickeln ist
- die Kinder als Individuen wertgeschätzt und darin gestärkt werden
- die Rechte der Kinder geachtet werden
- problematische Situationen berücksichtigt werden
- die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzung geschützt werden

Was bedeutet Kindeswohlgefährdung eigentlich?

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man jegliche Art von körperlicher, geistiger und / oder seelischer Gewalt. Diese kann sowohl im Familien- und Bekanntenkreis aber auch in Institutionen geschehen und bewusst oder unbewusst erfolgen.

Da derartige Gefährdungen ernsthafte Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder haben kann, sind diese auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen.

Um uns mögliche Gefahrenquellen bewusst zu machen, setzen wir uns mit Erarbeitung des Schutzkonzeptes intensiv mit Regelungen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern auseinander.

Gesetzliche Grundlagen

§1 SGB VIII - Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 47 SGB VIII - Meldepflichten

§62 SGB VIII - Datenschutz - Datenerhebung

§79a SGB VIII - Qualitätsmerkmale für Sicherung der Rechte

2. Regelungen im Umgang

Umgang des Teams mit den Kindern

- Ein Nein des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.)
- Wir küssen keine Kinder
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht über längerem Zeitraum mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitant(inn)en, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, spätestens im Morgenkreis, angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Kindergartens auf.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne direkte Beobachtung im Waldkindergarten und besuchten Plätzen aufhalten.

Umgang zwischen den Kindern

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

Umgang zwischen Eltern und Kindern

- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten sie keine übertriebene körperliche Zuwendung wollen.
- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuschneln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern gehen nicht in den Bauwagen, wenn sich darin Kinder alleine aufhalten oder wenn dort gerade ein Kind umgezogen wird. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bauwagen zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Waldkindergarten gemacht.

Wie stellen wir die Einhaltung der Regeln sicher?

- Wir beobachten die Kinder
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durch den Waldkindergarten.
- Wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.
- Wir kommunizieren die Regeln einmal jährlich beim Elternabend
- Wir weisen bei Nichteinhaltung der Regeln die betreffende Person an

3. Verhaltenskodex

Wir übernehmen in vielfacher Weise die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Dabei schützen wir sie vor jeglicher Art von körperlicher, geistiger und / oder seelischer Gewalt. Der vorliegende Kodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet sowohl Verhaltensregeln und Ziele zur Prävention von Gewalt im Waldkindergarten Gaißach.

- Wir handeln verantwortlich.
- Wir verpflichten uns die Kinder vor körperlicher, seelischer und geistiger Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir ermutigen die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/ innen, Eltern, Praktikanten/ innen und anderen Personen ernst.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

.....

Datum / Unterschrift Mitarbeiter/ in

4. Ansprechpartner

Zuständigkeit für Prävention und Intervention hat in erster Linie die Einrichtungsleitung.

Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt allen Bereichen der Personalführung, der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und den Mitarbeitergesprächen.

Außerdem schafft sie gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen und ist verantwortlich für die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

Das pädagogische Team reflektiert gleichermaßen seine Haltung. Alle Teammitglieder haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten. Die Aufgaben werden gleichberechtigt und ohne geschlechtsbezogener Zuschreibung verteilt.

Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen diesbezügliche Probleme zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

5. Fortbildungen

Der Besuch von Fortbildungen ist für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Erworbene Inhalte werden in Teamsitzungen im regen Austausch an die anderen Teammitglieder weitergegeben und erhaltenes Infomaterial für alle zugänglich gemacht.

Außerdem soll der regelmäßige Austausch mit anderen Einrichtungen und der Fachdienststelle sicher stellen, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren.

Des Weiteren finden bei uns regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen jeder die Möglichkeit hat Beobachtungen / Auffälligkeiten etc. anzusprechen und gegebenenfalls der weitere Vorgang geplant wird. Die Inhalte von unseren Teamsitzungen werden stets schriftlich festgehalten.

6. Prävention

zwischen Kolleg(inn)en

- Das erstellte Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen besprochen und evaluiert.
- Wir verpflichten uns dem vorliegenden Verhaltenskodex in Bezug auf unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern
- Es liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von allen Mitarbeitern/ innen vor und dieses wird in regelmäßigen Abständen alle fünf Jahre überprüft.
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen.
- Durch Selbstreflexion, Fort- und Weiterbildungen und Supervision entwickeln wir uns weiter
- Wir fördern die Zusammenarbeit im Team durch Reflexions- und Fallgespräche
- Unsere Konzeption und das Schutzkonzept werden regelmäßig weiterentwickelt und überdacht.
- Wir schaffen Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Teammitglieder und Kinder

für die Kinder

- Die Kinder werden über ihr Recht auf die Einhaltung von persönlichen Grenzen informiert und mit Präventionsangeboten, wie der Stopp – Regel, gestärkt. Damit sie lernen „Nein“ zu sagen und anderen Grenzen zu setzen.
- Sie alleine entscheiden über Nähe und Distanz.
- Wir schaffen für die Kinder Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes
- Partizipation ist im pädagogisch sinnvollen Rahmen ausdrücklich erwünscht

zwischen Kolleg(inn)en und Eltern / Dritten

- Die Eltern werden im Rahmen des ersten Elternabends über unser Schutzkonzept informiert
- Wir wahren den Datenschutz
- Wir sprechen unbekannte Personen in direkter Kindergartennähe an und achten darauf, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt im Waldkindergarten aufhalten.
- Wir lassen keine Unbefugten herein.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander

7. Partizipations - und Beschwerdeverfahren

Partizipation

Uns ist es wichtig, dass die Kinder altersentsprechend an möglichst allen sie betreffenden Prozessen beteiligt werden. Dadurch erleben sie, dass ihre Meinung, ihre Gefühle und ihr Erleben wahr- und ernst genommen werden. Pädagogische Grenzen bei verhandelbaren Inhalte werden aber gesetzt und transparent erklärt.

- Sie erfahren dass sie sich jederzeit jemanden anvertrauen können und dass jede Meinung gehört wird und wichtig ist, selbst wenn sie nicht immer berücksichtigt werden kann. Dadurch wird die Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl eines jeden Kindes gestärkt.
- Sie werden zum selbständigen Denken und Handeln ermuntert, indem sie an der Gestaltung des gesamten Alltagsgeschehens beteiligt werden, und zwar auf Augenhöhe.
- Dadurch übernehmen sie Verantwortung für eigenes Handeln und warten nicht auf Anweisungen, um Abläufe mitzugestalten, Regeln einzuhalten oder Konflikte zu lösen.
- Das Selbstbewusstsein wird gestärkt, weil sie erleben, dass Erwachsene Vertrauen in sie haben und ihnen Verantwortung zutrauen. Kinder mit einem gesunden, stabilen Selbstwertgefühl sind nicht so ausgeliefert und hilflos, wenn sie angegriffen werden oder sich ungerecht behandelt fühlen.
- Umsetzung:
 - Den Kindern wird im Alltag Gelegenheit gegeben, über Themen zu sprechen, die in ihrem Leben relevant sind
 - Sie können aktiv ihren Alltag mitbestimmen und mitgestalten. Das ist möglich durch altersgerechte Gespräche, Abfragung und Abstimmungsprozesse (z.B. Lied im Morgenkreis, Sitzpartner, tägliches Ausflugsziel, Projektfindung, Aktivitäten im Freispiel)

Jeder Beschwerde sollte offen, wertschätzend und individuell begegnet werden. Wir wollen dem Gegenüber signalisieren, dass es wichtig ist, was er empfindet und uns mitteilt. Das gilt sowohl für die Kinder, aber auch für das Team, die Eltern und andere Beteiligte.

Beschwerden können jederzeit von Kindern, Eltern, und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen, auch anonym ausgedrückt werden.

Sie werden von allen Teammitgliedern entgegengenommen und unverzüglich an die Einrichtungsleitung weitergegeben.

Jegliche Art von Beschwerden werden je nach Einordnung auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet:

- Im Dialog und auf Augenhöhe
- Durch Klärung im persönlichen Gespräch mit dem Erzieher, Team oder dem Vorstand
- In Teamsitzungen
- An Elternabenden
- Durch den Vorstand

8. Notfallplan

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen. Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab. Bei Situationen, die andere Teammitglieder betreffen, sprechen wir dieses direkt darauf an und lassen uns die Situation erklären.
- Kann die Beobachtung nicht direkt angesprochen werden, informieren wir umgehend die Einrichtungsleitung. Diese entscheidet, wie weiter zu verfahren ist.
- Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kolleg(inn)en und Eltern, wie wir weiter vorgehen
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. (Aussagen der Kinder möglichst in wörtlicher Rede) Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert.
- Bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird der Vorstand eingeschaltet. Eine insofern erfahrene Fachkraft zur Beratung und weiteren Einschätzung kann mit hinzugezogen werden (z.B. Kontakt zum Kinderschutzbund, auch anonym möglich).
- Gemeinsame Risikoeinschätzung, daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des § 8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF, in der über das weitere Vorgehen (z. B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z. B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Fachpersonal oder sexueller Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gemäß § 47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung. Diese schaltet den Vorstand ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

9. Kooperationspartner

Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind unsere Ansprechpartner die Fachaufsicht des Landratsamtes und das Jugendamt.

Bei Fragen ist jederzeit ein anonymer Kontakt zum Kinderschutzbund möglich.

Verschiedene Anbieter für Fortbildungen zum Thema Kinderschutz können in Anspruch genommen werden.